



Rechenschaftsbericht

2015

Gliederung

1.	Allgemeine Anforderungen	5
1.1	Gliederung des Rechenschaftsberichtes	6
2.	Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht.....	8
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss.....	8
2.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung.....	8
2.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht	9
3.	Beschreibung des Landkreises	10
3.1	Organisation.....	10
3.2	Rahmenbedingungen	11
4.	Zusammengefasstes Jahresergebnis 2015	14
4.1	Bilanz	14
4.2	Ergebnisrechnung	14
4.3	Finanzrechnung	15
4.4	Haushaltsausgleich	15
5.	Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	16
5.1	Anlagevermögen	16
5.1.1	Investitionen	16
5.1.2	Abschreibungen / Abgänge	17
5.1.3	Zuschreibungen	18
5.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	18
5.1.5	Entwicklung.....	18
5.2	Umlaufvermögen.....	19
5.2.1	Vorräte	19
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
5.2.3	Entwicklung der Forderungen.....	19
5.2.4	Wertpapiere	19
5.2.5	Liquide Mittel	20
5.2.6	Kennzahlen zur Liquidität	20
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
5.4	Schulden	20
5.4.1	Verbindlichkeiten.....	20
5.4.2	Rückstellungen.....	21

5.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung.....	21
5.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung.....	21
5.5	Aufwandsrückstellungen	21
5.6	Eigenkapital	22
5.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	22
5.6.2	Eigenkapitalentwicklung	22
5.6.3	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse.....	23
6.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms	24
6.1	Zusammengefasstes Ergebnis	24
6.2	Kennzahlen zur Ertragslage	24
6.2.1	Steuern und Umlagen	24
6.2.2	Sonstige Erträge und Aufwendungen	25
6.2.3	Abschreibungen	25
6.2.4	Zinsaufwand.....	25
7.	Teilhaushalte.....	26
7.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat.....	26
7.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung.....	27
7.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung.....	28
7.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse	29
7.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	30
7.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	31
7.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur.....	32
7.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung	34
7.9	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	35
7.10	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen	36
7.11	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung.....	37
7.12	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe.....	38
7.13	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben	39
7.14	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	40
7.15	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss	41
7.16	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht	42
7.17	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement	43
7.18	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	44
7.19	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt.....	45
7.20	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt	46

7.21	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau	47
7.22	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft	48
7.23	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	50
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	51
9.	Prognosebericht	51

1. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.

1.1 Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Beschreibung des Landkreises
4. Zusammengefasstes Jahresergebnis
5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
6. Ertragslage des Landkreises
7. Teilhaushalte
8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
9. Prognosebericht

Zu 1. Allgemeine Anforderungen

Hier werden kurz die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sowie seine Struktur und Ziele erläutert.

Zu 2. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu 3. Beschreibung des Landkreises

Im dritten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu 4. Zusammengefasstes Jahresergebnis

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen grundsätzlich vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu 5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Im fünften Abschnitt wird auf einzelne maßgebliche Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Berichtsjahr eingegangen.

Zu 6. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu 7. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu 8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Zu 9. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

2. Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Rechenschaftsbericht,
 2. dereteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
 3. die Anlagenübersicht,
 4. die Forderungsübersicht,
 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

2.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3. Beschreibung des Landkreises

3.1 Organisation

Die **rechtliche Struktur des Landkreises** stellt sich wie folgt dar:

- Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz.
- Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreie Gemeinde, 2 verbandsangehörige Städte und 66 Ortsgemeinden. (Stand 31.12.2015)

Die **Organe des Landkreises** sind:

- der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD)
- der Kreistag

Der **Kreistag** setzte sich 2015 aus 46 Mitgliedern zusammen:

- SPD (16 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heiko Sippel, Alzey
- CDU (14 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Markus Conrad, Armsheim
- F.D.P. (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heribert Erbes, Spiesheim
- Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
- FWG (5 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Manfred Hinkel, Alzey
- Die Linke (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Kemal Gülcehre, Alzey
- Fraktion Allianz für Fortschritt und Aufbruch (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Thomas Michel, Gabsheim
- Fraktionslos
Dr. Horst Bittmann, Saulheim

Der **Aufbau der Kreisverwaltung** stellt sich wie folgt dar:

- Geschäftsbereich L (Landrat Ernst-Walter Görisch)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner)
- Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring)
- Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Thomas Rahner)

Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 01.01.2016, weist 7 Abteilungen mit 20 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.

3.2 Rahmenbedingungen

Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2015)

588,14 qkm

davon in %

Landwirtschaftsfläche	77,7 %
Waldfläche	5,2 %
Wasserfläche	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,1 %
Sonstige Flächen	0,5 %

Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)

30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)
30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)
30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)
30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner)
30.06.2007 = 126.645 Einwohner (rückläufig um 4 Einwohner)
30.06.2006 = 126.649 Einwohner (rückläufig um 39 Einwohner)
30.06.2005 = 126.688 Einwohner

Standortvorteile für die Bevölkerung

1. Kindertagesstätten

Zum 01.01.2015 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 244 Gruppen aufsichtsbehördlich genehmigt, dort können bis zu 5.081 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.744 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.337 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt.

2. Schulen

Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im Schuljahr 2015/2016 wie folgt.

– Grundschulen	29
– Realschule plus	8
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1
– Förderschulen	3
– Gymnasien	3
– Integrierte Gesamtschulen	2

3. Berufsbildende Schulen

Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.

4. Altenheime

Im Landkreis Alzey-Worms sind aktuell elf Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 940 Plätze.

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es drei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey, Osthofen und Wörrstadt.

5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 63,7 km Bundesstraßen, 240,4 km Landesstraßen und 160,15 km Kreisstraßen (inkl. Äste). Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Alzey - Mainz

Bingen – Alzey – Worms

Alzey – Kirchheimbolanden

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

7. Gesundheitswesen

Insgesamt praktizieren 159 freie Ärztinnen und Ärzte.

8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2014)

Wohngebäude	40.118
Wohnungen	56.207

Baulandpreise (2014)

Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land 137,29 €/m²

9. Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2015

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	29.027	50.016
Männer	14.593	27.682
Frauen	14.434	22.334

darunter

Einpendler über die Kreisgrenze

Insgesamt	12.875
Männer	7.093
Frauen	5.782

Auspendler über die Kreisgrenze

Insgesamt	33.869
Männer	20.185
Frauen	13.684

Partnerschaften

- Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)
- Landkreis Koscián (Republik Polen)

4. Zusammengefasstes Jahresergebnis 2015

4.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2015 weist auf der Passivseite keine Kapitalrücklage mehr aus.

Da die jeweiligen Jahresfehlbeträge nicht aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre gedeckt werden können, war eine Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem fünften Haushaltsvorjahr mit der Kapitalrücklage erforderlich, ferner musste die Bildung eines Sammelvortrags gemäß § 18 IV Nr. 4 GemHVO erfolgen.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 262.833.556,26 €. (Vorjahr 291.723.018,54 €)

Die Bilanzsumme beträgt 309.194.245,36 €. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Bilanzsumme um 28.052.141,62 €. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug die Bilanzsumme 337.246.386,98 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 206.539.679,32 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 233.360.475,91 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 102.654.566,04 € (Vorjahr 103.885.911,07 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 1.231.345,03 € vermindert.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 380.977,65 € ausgewiesen, der um 442.930,65 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 61.953,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresfehlbetrag 2.726.442,16 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 2.345.464,51 € besser aus.

Die Hauptursachen im Vergleich zur Planung liegen in Mehrerträgen bei den Erträgen der sozialen Sicherung (Kostenersatz und Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb Einrichtungen, sonstige Erträge der sozialen Sicherung) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (v.a. Verwaltungsgebühren Bau- und Gesundheitsamt inkl. Auslagenersatz). Ebenso sind Minderaufwendungen beim Personal, den Sach- und Dienstleistungen (v.a. Gebäudeunterhalt und Schülerbeförderung) oder den Kreditzinsen zu nennen.

Negativer als die Planung fielen aber Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (v.a. Sonderabschreibung Rundsporthalle), den Zuwendungen (v.a. Schlüsselzuweisung B2 und Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV KitaG), der sozialen Sicherung (u.a. Leistungen innerhalb von Einrichtungen und ambulante sowie stationäre Leistungen nach dem AsylbLG) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (v.a. Einzelwertberichtigungen sowie Verkauf der Beteiligung am Schullandheim Miltenberg – diesem Vermögensabgang steht aber die ertragswirksame Bildung einer entsprechenden Ausleihung gegenüber, verbucht bei den Erträgen aus Verkäufen von Vorräten) ins Gewicht.

Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 380.977,65 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

4.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 9.543.912,54 €. Das Ergebnis ist um 4.835.403,54 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 4.708.509 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Plus von 2.075.623,08 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 5.653.803 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 3.107.567,12 € durchgeführt werden. Die Investitionen werden zum Teil erst in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 3.138.233,00 € (zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 6.508.631,33 €) musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Es kam lediglich zu einer Neukreditaufnahme in Höhe von 2.500.000,00 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2015 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.638.233,00 € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gingen in Höhe von 1.765.670,90 € ein, was 913.819,10 € weniger ausmacht als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 90.340.793,72 €, in der Schlussbilanz 2014 waren dies noch 95.559.880,24 €. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 GemHVO konnte in beiden Teilplänen nicht erreicht werden.

Die Voraussetzungen in der Ergebnisrechnung, sowie in der Finanzrechnung sind unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren nicht gegeben.

Ebenfalls wird in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

5.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Investitionen	3.107.567,12 €	6.230.478,99 €
planmäßigen Abschreibungen	6.877.082,99 €	6.987.108,96 €
sonstige und außerplanmäßige AfA	352.700,78 €	860.558,88 €
davon Sonderabschreibungen	334.924,36 €	856.600,33 €
Anlagenabgänge	25.400,08 €	632.498,19 €
Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €

Der deutliche Rückgang bei den Anlagenabgängen liegt daran, dass im Haushaltsvorjahr zwei Brücken ausgebucht wurden, die einen nicht unerheblichen Restwert hatten.

Ferner kam es im Jahr 2015 kaum zu durch Neubaumaßnahmen verursachte nennenswerte Ausbuchungen von alten Kreisstraßenflächen mit einem Restwert, da die Nutzungsdauer bei den betroffenen Kreisstraßenabschnitten schon abgelaufen war.

5.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
Anlagen im Bau (Neubau eines weiteren Verwaltungsgeb.)	453.284,03 €
Generalsanierung Dachkonstruktion Rundsporthalle Alzey	334.924,36 €
Errichtung IGS Osthofen – ehemalige Goldbergerschule	315.366,82 €
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	287.581,47 €
Anlage im Bau – Außensportanlage Schulzentrum Wörrstadt	263.025,10 €
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigte (ÖPNV)	241.766,00 €
Investitionszuwendungen an Gemeinden (Kita)	204.500,00 €
Maßnahmen Brandschutz / Amokprävention GHRS+ Alzey	158.046,24 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (globaler Schulansatz)	91.428,82 €
Neubau eines Kreisverkehrsplatzes (Kreuzn.Str./Am Herdry)	70.873,92 €
Schulbaumaßnahmen anderer Träger (GS Flonheim)	64.000,00 €
Außensportanlage Schulzentrum Wörrstadt	54.670,19 €
	34.658,65 €
Insgesamt	2.574.125,60 €

Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen, Kreisstraßen als auch für die Anschaffung von beweglichem Vermögen angefallen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Finanzierungsart	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Zuwendungen	1.680.844,23 €	1.113.174,35 €
Kredite für Investitionen	2.500.000,00 €	4.000.000,00 €
Anlagenverkäufe	200,00 €	4.330,00 €
Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.960,67 €	2.714,77 €
Veräußerung von Vorräten	81.666,00 €	81.667,00 €
Insgesamt	4.265.670,90 €	5.201.886,12 €

Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.

5.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren zum einen aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände zu nennen, die zwar noch einen geringen Restwert haben, aber dennoch nicht mehr nutzbar waren.

Der wesentliche Teil aber bezieht sich auf die Rundsporthalle Alzey (334.924,36 €), bei der, wie bereits in den Vorjahren, eine Sonderabschreibung vorzunehmen war. Die Sanierungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion werden zwar als investive Nachaktivierung dem Gebäude zunächst zugerechnet, führen aber nicht zu einer Wertsteigerung der Halle - es wird lediglich der tatsächliche Wert wieder hergestellt und am Ende der Maßnahme eine Erhöhung der Restnutzungsdauer in Betracht gezogen.

Weitere Anlageabgänge im Berichtsjahr gab es u.a. noch bei folgenden Bereichen:

Gezahlte Investitionszuschüsse

In der Regel werden solche Zuschüsse an Vereine oder Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Zweckbindungsfrist (meist 25 Jahre) versehen, innerhalb derer eine Rückforderung bei unsachgemäßer Verwendung erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist können die Zuschüsse, die dann noch mit einem Restwert von 1 Euro aufgeführt sind, entsprechend ausgebucht werden.

Kreisstraßen

Neuvermessungen und Änderungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führen immer wieder zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrunen. Abgänge bei Kreisstraßen gibt es auch immer dann, wenn aufgrund von Neubaumaßnahmen alte Abschnitte ersetzt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei allerdings um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und gerade daher erneuert werden müssen.

Im Berichtsjahr hatten die wenigen ersetzten alten Abschnitte wenn überhaupt nur noch einen geringen Restwert, so dass der Bereich der Kreisstraßen, anders als sonst eigentlich üblich, bei den Anlageabgängen wertmäßig kaum ins Gewicht fällt.

Hierbei ist ferner immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.

Bewegliches Vermögen

Hier kommt es naturgemäß immer zu entsprechenden Anlageabgängen, überwiegend durch herkömmlichen Verschleiß. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ab dem Jahr 2015 bewegliche Vermögensgegenstände allerdings erst ab einem Nettowert von 1.000 Euro (bisher 410 Euro) überhaupt erfasst werden – die Anzahl solcher Fälle wird sich demnach entsprechend deutlich reduzieren.

Die planmäßigen Abschreibungen überschreiten, genau wie im Vorjahr, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, so dass im Berichtsjahr von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss – der Realkapitalbestand nimmt weiter ab. Dies liegt allerdings hauptsächlich daran, dass bei den Baumaßnahmen der Mittelabfluss nicht so schnell wie geplant durchgeführt werden konnte – die Maßnahmen verschieben sich lediglich etwas nach hinten.

5.1.3 Zuschreibungen

Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.

5.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 81,75 Prozent und ist im Vergleich zu dem Vorjahr mit 76,04 Prozent angestiegen – Grund ist v.a. die gesunkene Bilanzsumme aufgrund der Ausgliederung des Abfallwirtschaftsbetriebes und seiner Konten aus der Kreisbilanz.

Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt - 17,45 Prozent.

Der Anlagendeckungsgrad wird maßgeblich bestimmt durch die Abnahme des Eigenkapitals in Höhe der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages von – 380.977,65 € und der hierdurch resultierten Saldierung auf einen Wert von – 44.118.845,91 €.

Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch – 17,05 Prozent.

5.1.5 Entwicklung

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2016 mit Investitionen in Höhe von 9,369 Mio. Euro gerechnet. Größtes Projekt auch im kommenden Jahr 2016 wird der Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes sein. Weitere erhebliche Kosten fallen für die energetische Sanierung der Feierhalle in Osthofen (im Rahmen des KI 3.0), den Bestandsausbau der K 29 zwischen Hangen-Weisheim und der L 409, dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Gimbsheim K 51 sowie dem Bereich Brandschutz und Amokprävention bei der Gustav-Heinemann-Realschule plus in Alzey an.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

Die „Beteiligung am Zweckverband Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg“ wurde im Berichtsjahr verkauft und daher aus dem Umlaufvermögen ausgebucht. Aufgrund fallender Besucherzahlen und zur Reduzierung der jährlichen Belastungen wurde entschieden, die Beteiligung aufzugeben.

Der Verkaufserlös wurde ertragswirksam in der Ergebnisrechnung eingebucht. Es wurde ferner vereinbart, dass der Anteil des Landkreises am Verkaufspreis beim neuen Träger als Reserve verbleibt und dort für künftig anfallende Personalkosten zur Verfügung steht. Bilanzuell stellt dies eine Ausleihung dar, die nach und nach aufwandswirksam in Höhe der benötigten Personalkosten aufgelöst wird.

Der Wert der ebenfalls unter den Vorräten erfassten Betriebsstoffe (hauptsächlich ein Festwert für Büromaterial) bleibt unverändert.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden entsprechend ihrer Zahlungswirksamkeit verbucht, d.h. der Bescheid über die Gesamthöhe einer Zuwendung ist zunächst irrelevant. Erst mit der konkreten Ankündigung der Bereitstellung der Mittel wird eine Forderung in Höhe der jeweiligen Teilrate angeordnet.

Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die nicht mehr in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, sondern nur mit dem tatsächlich jeweils zur Auszahlung kommenden Betrag.

Solche Fälle kommen vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten oder Kindertagesstätten sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen der Jahre 2013 bis 2015 neue Prozentsätze ermittelt, so dass für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in der Summe dieser drei Bereiche zu einem leichten Anstieg der Pauschalwertberichtigung.

5.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der privaten und gewerblichen Insolvenzen wird in den Haushaltsfolgejahren weiter mit einer hohen Zahl an Forderungsausfällen wegen Restschuldbefreiung gerechnet. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens werden die Außenstände nach und nach vermindert bzw. abgesetzt.

5.2.4 Wertpapiere

Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2015 ein Bestand von 522.719,33 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

5.2.5 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst.

5.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Hier wird auf die der Jahresrechnung beigefügten Rechenungskennzahlen 2015 verwiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.241.843,19 €.

5.4 Schulden

5.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Stand 01.01.	80.668.489,66 €	79.949.461,29 €
Kreditaufnahme	2.500.000,00 €	4.000.000,00 €
zinsloses Darlehen (K II)	0,00 €	0,00 €
Planmäßige Tilgung	3.462.771,21 €	3.280.971,63 €
Außerplanmäßige Tilgung	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	79.705.718,45 €	80.668.489,66 €

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2015 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 2.500.000,- € aufgenommen.

Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.877.082,99 € abzüglich der Auflösung für Sonderposten in Höhe von 2.922.777,25 € betragen 3.954.305,74 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird somit nicht erreicht.

Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung mit einer Höhe von insgesamt 90.340.793,72 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 5.219.086,52 € verringert.

Der Landkreis rechnet in der mittelfristigen Finanzplanung ab Beginn des Haushaltsjahres 2016 mit einer spürbaren Entlastung der Liquiditätskredite. Das Land hat als mittelfristige Maßnahme den Kommunalen Entschuldungsfonds aufgelegt. Hier nimmt der Landkreis Alzey-Worms mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

5.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 27.529.967,71 € (Vorjahr 26.986.359,28 €) gebildet.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr insgesamt 1.462.458,51 € (Vorjahr 1.353.004,41 €).

Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.

Das Finanzierungssystem für die Pensionen wurde seit 2005 in 10 Schritten (bis 2014) so umgestellt, dass die solidarische Umlagegemeinschaft (Versorgungskasse Darmstadt) nur noch nicht kalkulierbare Lasten (z.B. Dienstunfähigkeit) ausgleicht. Die planbaren Versorgungslasten (Erreichen der Altersgrenze) sind hingegen vom einzelnen Mitglied zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung aufgrund des Systemwechsels wird für den Landkreis nicht prognostiziert.

An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 916.340,43 € geleistet. Im Jahr 2014 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 857.386,85 € geleistet.

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.586.724,06 € gebildet. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung für die staatlichen Bediensteten und den Landrat zurückzuführen, aber auch auf die vorgezogene Abrechnung mit dem Land bzgl. der sozialen Leistungen – hier wurden bereits Abschläge für das Jahr 2016 gezahlt (Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt, Teilbereich Asyl).

5.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung nimmt im Haushaltsjahr 2015 um 6.345.778,46 € ab.

Sie setzt sich aus der Abnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.219.086,52 € sowie der Abnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.126.691,94 € zusammen.

Außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.

5.5 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2015 vorgenommen.

5.6 Eigenkapital

5.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.

Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.

Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2015 lediglich aufgrund von Änderungen im Stellenplan, ferner wurde im Rahmen eines Zwischenberichtes über die anfallenden Änderungen und Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 unterrichtet.

Es wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 33.207,65 € (Vorjahr 289.452,87 €) bewilligt. Die allesamt überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen wurden durch den Kreisausschuss, Landrat bzw. Kämmerer (abhängig von der jeweiligen Bewilligungshöhe) genehmigt. Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen fielen in 2015 nicht an.

Gründe für die Notwendigkeit der überplanmäßigen Ausgaben sind ungeplante Lizenzkosten im Asylbereich und beim kommunalen Bildungsmonitoring sowie zusätzliche Kosten im Bereich Gewässerunterhaltung).

Die Deckung der Mittel war durch Einsparungen / Sperrung auf anderen Produktsachkonten bzw. den Eingang korrespondierender Sonderposten gewährleistet.

5.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	-380.977,65 €
- der Veränderung der Ergebnismrücklagen	0,00 €
- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	0,00 €
per Saldo um	<u>-380.977,65 €</u>

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensengebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.

Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresfehlbeträge mit einer weiteren Ausweisung von nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen.

Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist bereits jetzt vollständig aufgezehrt. Durch Saldierung der Kapitalrücklage ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -44.118.845,91 € (im Vorjahr -43.737.868,26 €).

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 13.775.006,87 €. (Vorjahr 6.698.796,51 €.)

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.775.006,87 € (Vorjahr 6.698.796,51 €) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -4.231.094,33 € (Vorjahr -4.623.173,43 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von 9.543.912,54 € erhöht.

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung. Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 9.543.912,54 € (Vorjahr 2.075.623,08 €)

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen, sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 9.543.912,54 € (Vorjahr 2.075.623,08 €.)

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.765.670,90 € (Ansatz 2.679.490,00 €) sind unter den Planansätzen, da die Zuwendungen sukzessive gewährt werden und meist erst zeitverzögert gezahlt werden.

Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 1.632.416,78 € günstiger als geplant.

Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.646.864,33 € (hierin 6.508.631,33 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten daher nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 wurde in voller Höhe auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.

5.6.3 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Im Jahr 2015 kam es lediglich zu einer Kreditneuaufnahme (Annuitätendarlehen mit leicht erhöhter Tilgung, Endlaufzeit), weitere Aufnahmen oder Umschuldungen sind nicht angefallen. Generell kann festgehalten werden, dass der Landkreis stets versucht, das aktuell günstige Zinsniveau auszuspielen und dies über lange Kreditlaufzeiten oder in der Vergangenheit auch durch Forward-Darlehen bestmöglich zu nutzen.

Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen entschieden und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung.

Zwar arbeitet der Landkreis mit Swaps, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.

Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms“.

Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.

6. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms

Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2015 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2015 entnommen werden.

6.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.659.964,50 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein positives Ergebnis von 1.381.068,42 € ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -4.213.475,21 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 164.874,91 €.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -388.635,80 €.

Im Vorjahr musste ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.712.058,68 € verbucht werden. Es ergab sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2014 eine Ergebnisverbesserung um 2.323.422,88 €.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 19.058,59 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.400,44 € verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -380.977,65 €.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird nunmehr mit Jahresüberschüssen gerechnet, die zur Absenkung der bestehenden Liquiditätskredite eingesetzt werden.

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

6.2.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 39.155,56 €, dies entspricht einem Wert von 0,31 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten Einnahmen in Höhe von 40.432,10 € erzielt werden. Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach 0,0025 Prozent (Vorjahr 0,03 Prozent).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 22.193.192,- € (Vorjahr 20.353.900,- €), diese teilen sich wie folgt auf:

Schlüsselzuweisung B 1	4.540.392,- € (Vorjahr 4.362.341,- €)
Schlüsselzuweisung B 2	16.729.619,- € (Vorjahr 15.027.662,- €)
Investitionsschlüsselzuweisung	923.181,- € (Vorjahr 963.897,- €)

Dies entspricht einem Wert von 161,38 € (Vorjahr 161,38 €) je Einwohner.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,24 Prozent (Vorjahr 13,89 Prozent).

Der Anteil der Kreisumlage beträgt 50.042.776,- € (Vorjahr 48.035.407,- €), dies entspricht einem Wert von 391,17 € Vorjahr (380,86 € je Einwohner).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 32,12 Prozent (Vorjahr 32,76 Prozent).

6.2.2 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 40.262.337,06 € (Vorjahr 36.182.102,93 €), dies entspricht einem Wert von 25,84 Prozent (Vorjahr 24,70 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 75.649.597,00 € (Vorjahr 70.206.376,79 €), dies entspricht einem Wert von 48,56 Prozent (Vorjahr 48,38 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 14.306.210,06 € (Vorjahr 13.960.159,37 €), dies entspricht einem Anteil von 9,18 Prozent (Vorjahr 9,62 Prozent).

6.2.3 Abschreibungen

Der Abschreibungssatz bei den Aktiva-Konten, sprich dem Vermögen, beläuft sich auf 1,86 %, der Auflösungssatz bei den Passiva-Konten, sprich den Sonderposten, beträgt 1,72 %. Dies liegt daran, dass die Mehrheit der Sonderposten über 35 Jahre (Kreisstraßen) oder 80 Jahre (Gebäude) aufgelöst wird, beim Vermögen aber auch zahlreiche Vermögensgegenstände mit kürzeren Abschreibungsfristen (bewegliches Vermögen) existieren.

Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

6.2.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 4.213.475,21 € (Vorjahr 4.790.906,59 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 32,94 €. (Vorjahr 37,99 €).

Trotz des hohen Kreditbestandes konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

7. Teilhaushalte

7.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat

Der Landkreis hat die Produkte:

0100 – Führung und Leitung
1111 – Büro Landrat
1114 – Gremien
1116 – Gleichstellung
1117 – Personalvertretung
5710 – Wirtschaftsförderung
5750 – Tourismusförderung

im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamterträgen beträgt 363.781,19 € (Vorjahr 329.643,17 €), dies entspricht 0,23 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.600.964,27 € (Vorjahr 1.543.021,25 €), dies entspricht 1,05 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 11,6574 Stellen. Hier wurde das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2015 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 899.589,30 € (Vorjahr 923.185,98 €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 17.858,01 €, hier wurden mehr Erträge bei der Auflösung von Personalrückstellungen realisiert. Auf der Aufwandsseite bestehen Abweichungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 52.469,46 €, dies hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen bei den Vergütungen sowie den entfallenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 12.750,27 € realisiert werden. Diese sind hauptsächlich begründet durch um 22.103,93 € niedrigere sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit. Weiterhin sind auch Einsparungen bei den Ehrungen, Verfügungsmitteln und Repräsentationsmitteln in Höhe von 5.344,57€ realisiert worden.

7.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0110 – Führung und Leitung
- 1130 – Organisation
- 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1145 – Sonstige zentrale Dienste

im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamterträgen beträgt 67.382,24 € (Vorjahr 54.280,09 €), dies entspricht 0,04 Prozent

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.810.273,56 € (Vorjahr 1.771.514,04 €), dies entspricht 1,19 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 21,38.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2015 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.742.909,28 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 15.390,36 €, hier wurden Mehrerträge bei der Auflösung von Personalrückstellungen realisiert.

Bei der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von -17.059,68 € geleistet. Dies hauptsächlich bedingt durch höhere Aufwendungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern und Ausrüstungsgegenständen.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Position 18) wurden die Planansätze um 19.575,70 € unterschritten, was hauptsächlich an geringeren Aufwendungen bei der Datenverarbeitung liegt.

7.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung

Der Landkreis hat die Produkte:

0120 – Führung und Leitung

1120 – Personal

im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Margit Mann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamterträgen beträgt 303.390,71 € (Vorjahr 415.759,80 €), dies entspricht 0,19 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.096.840,25 € (Vorjahr 1.142.725,78 €), dies entspricht 0,72 Prozent.

Diese Aufwendungen beinhalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 4,10 Stellen.

Diesem Teilhaushalt sind alle Personalaufwendungen für die Auszubildenden und Anwärter zugeordnet.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2015 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 793.449,54 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 60.417,28€ erzielt.

Auch bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung in Höhe von 32.213,43 € erreicht. Ein Grund hierfür waren die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden insgesamt 65.249,27 € weniger benötigt. Vor allem bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte sowie bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen ist geringerer Aufwand wie geplant entstanden.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Personaleinstellungen, sowie Aus- und Fortbildung in Höhe von insgesamt - 17.361,85€ angefallen.

7.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0130 – Führung und Leitung
- 1161 – Finanzen
- 1162 – Zahlungsabwicklung

im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiterin war bis zum 15.01.2016 Frau Verwaltungsfachwirtin Regine Hartmann bestellt, seit diesem Zeitpunkt übernimmt Herr Kreisoberinspektor Mario Ribeiro dos Nascimento diesen Posten.

Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamterträgen beträgt 355.414,88 € (Vorjahr 92.457,08 €), dies entspricht 0,23 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.080.679,77 € (Vorjahr 861.872,21 €), dies entspricht 0,71 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 13,8636.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2015 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 709.058,04 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei der Position 5 -privatrechtliche Entgelte-, wo Mehrerträge in Höhe von 244.783,96 € erzielt wurden, als auch bei der Position 9 – sonstige laufende Erträge- mit Mehrerträgen von 39.885,92 €. Bei Position 5 resultieren diese aus den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (Verkauf der Beteiligung am Schullandheim Miltenberg im Juli 2015), bei Position 9 konnten sie u.a. bei den Säumniszuschlägen sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen erzielt werden.

Auf der Aufwandsseite bestehen Abweichungen bei den Personalaufwendungen. Hier konnte eine Einsparung von 66.893,72 € erzielt werden. Im Wesentlichen liegt es hier an den Dienstbezügen und Vergütungen.

Ebenfalls konnte bei den Versorgungsaufwendungen 11.760,69 € gespart werden.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind jedoch Mehraufwendungen in Höhe von - 244.090,92 € entstanden, welche größtenteils dem Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens zuzuordnen sind.

7.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

0150 – Führung und Leitung

1181 – Prüfung

im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war bis 28.02.2016 Herrn Regierungsrat Klaus Wachowski übertragen, seit diesem Zeitpunkt hat Herr Kreisamtmann Stefan Frey diesen Posten übernommen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 36.110,25 € (Vorjahr 15.080,83 €), dies entspricht 0,02 Prozent

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 406.500,60 € (Vorjahr 372.233,03 €), dies entspricht 0,27 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 5,50.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 118.794,07 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen.

Auf der Ertragsseite liegt lediglich eine nennenswerte Abweichung zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis vor: Bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung von 21.739,25 € erzielt, welche größtenteils den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zuzuordnen sind.

Einen Anstieg zur Planung gab es sowohl bei den Personalaufwendungen (Dienstbezüge) als auch bei den Versorgungsaufwendungen. Dies liegt daran, dass beim Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt nahezu ein kompletter Mitarbeiterwechsel vollzogen wurde, die neuen Mitarbeiter wurden daher erstmals diesem Teilhaushalt zugeordnet und es kam zu Überschneidungen mit den bisherigen Mitarbeitern.

7.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0200 – Führung und Leitung
- 0230 – Führung und Leitung ehemaliger Teilhaushalt 23
- 1182 – Kommunalaufsicht
- 1190 – Recht
- 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
- 1222 – Zentrale Bußgeldstelle (Restabwicklung)

im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen.

Dem Teilhaushalt wurden im Jahr 2014 die Produkte der aufgelösten Bußgeldstelle zur Restabwicklung zugeordnet.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 92.087,39 € (Vorjahr 58.486,15 €), dies entspricht 0,06 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 588.019,02 € (Vorjahr 571.769,23 €), dies entspricht 0,39 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 5,62.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 143.858,86 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (sowohl für Pensionen als auch für nicht genommenen Urlaub und Überstunden) erhöhen sich die sonstigen laufenden Erträge um 30.289,79 € im Vergleich zur Planung.

Allerdings fallen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich höher aus als angenommen.

7.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0210 – Führung und Leitung
- 2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
- 2152 – Realschule Osthofen (Restabwicklung)
- 2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt
- 2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
- 2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey
- 2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
- 2173 – Ganztagsschulgebäude Alzey Gymnasien
- 2181 – IGS Osthofen
- 2192 – Schulzentrum, Wörrstadt
- 2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey
- 2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
- 2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey
- 2311 – Berufsbildende Schule, Alzey
- 2420 – Lernmittelfreiheit
- 2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen
- 2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
- 2523 – Kreismedienzentrum
- 2720 – Büchereiwesen
- 2810 – Kulturförderung
- 4210 – Förderung des Sports

im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.419.622,71 € (Vorjahr 2.455.335,22 €), dies entspricht 1,55 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 12.902.990,20 € (Vorjahr 13.307.274,77 €), dies entspricht 8,48 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 55,5421.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 826.561,38 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge wurden insgesamt 153.675,24 € weniger eingenommen als geplant, ursächlich hierfür sind Mindererträge v.a. bei den Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land.

Demgegenüber stiegen die privatrechtlichen Leistungsentgelte aufgrund der Beteiligung an den Essenskosten um 24.584,94 €, die sonstigen laufenden Erträge sogar um 116.092,15 €. Ursächlich hierfür sind überwiegend Schadensersatzleistungen bei der Schulbuchausleihe sowie Versicherungserstattungen.

Bei den Personalaufwendungen kam es zu Einsparungen in Höhe von 70.800,59 €, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 819.671,56 €. Maßgeblichen Anteil daran haben geringere Heizkosten sowie geringere Schulkostenbeiträge für Berufsbildende Schulen.

Anders sieht es hingegen bei den Abschreibungen aus, wo es zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 352.280,73 € kam. Diese Sonderabschreibung bezieht sich auf die Dachsanierung der Rundsporthalle, die in diesem Bericht bereits mehrfach erläutert wurde. Auch bei den sonstigen laufenden Aufwendungen kam es zu höheren Kosten in Höhe von 54.868,23 €, ursächlich hierfür sind vorwiegend die Kosten der Datenverarbeitung sowie sonstige Geschäftsaufwendungen beim Kopiergeld.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt 21 aber mit einem um 455.172,11 € besseren Ergebnis ab als angenommen, es ergibt sich ein Verlust in Höhe von 10.480.534,89 € vor interner Leistungsverrechnung.

7.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0220 – Führung und Leitung
- 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
- 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberinspektor Alexander Schray übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 3.468.519,34 € (Vorjahr 3.872.067,69 €), dies entspricht 2,23 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.692.879,65 € (Vorjahr 5.170.327,05 €), dies entspricht 3,74 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 2,35.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 78.055,67 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Während aufgrund geringerer Landeszuwendungen 14.792,83 € im Vergleich zur Planung fehlen, konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 220.936,77 € eingespart werden. Zurückzuführen ist dies auf geringere Schülerbeförderungskosten.

Mehraufwendungen gab es auch bei den Personalaufwendungen, welche um 19.773,81 € höher ausfallen als geplant.

Deutliche Einsparungen hingegen konnten bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (16.031,09 €) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (40.328,36 €, v.a. durch geringere Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) generiert werden.

7.9 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0300 – Führung und Leitung
- 1221 – Sicherheit und Ordnung
- 1260 – Brandschutz
- 1270 – Rettungsdienst
- 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Hans-Jürgen Loos übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 161.209,61 € (Vorjahr 141.379,07 €), dies entspricht 0,10 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.004.640,86 € (Vorjahr 1.025.611,37 €), dies entspricht 0,66 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 7,135.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 197.927,91 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Der Teilhaushalt 30 schließt um 117.957,40 € besser ab als geplant. Ursächlich hierfür sind vorwiegend höhere sonstige laufende Erträge (Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen), geringere Personalaufwendungen sowie Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (geringwertige Geräte) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (Telefon- und Datenübertragungskosten).

7.10 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0310 – Führung und Leitung
- 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
- 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern

im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Michael Menzel übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 150.766,69 € (Vorjahr 126.674,46 €), dies entspricht 0,10 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 548.140,32 € (Vorjahr 480.768,07 €), dies entspricht 0,36 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 5,384.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 105.340,94 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 27.884,80 € erzielt werden, bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 25.236,38 € (Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen).

Bei den Personalaufwendungen wurden außerdem Einsparungen in Höhe von 61.225,76 € erzielt, bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 25.916,27 €.

7.11 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0320 – Führung und Leitung
- 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
- 1233 – Fahrerlaubnisse
- 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.651.206,62 € (Vorjahr 1.652.637,06 €), dies entspricht 1,06 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.048.777,97 € (Vorjahr 897.222,49 €), dies entspricht 0,69 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 17,3839.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 341.498,48 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Position 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte konnten gegenüber dem Planansatz insgesamt 78.585,48 € Mehrerträge generiert werden, zurückzuführen vor allem auf die Verwaltungsgebühren bei der Kfz-Zulassungsstelle.

Steigende Aufwendungen gab es hingegen bei den Personalaufwendungen (105.428,32 € mehr) und den sonstigen laufenden Aufwendungen (24.301,57 € mehr, vor allem durch Einzelwertberichtigungen).

7.12 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0400 – Führung und Leitung
- 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 3116 – Hilfe zur Pflege
- 3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
- 3130 – Hilfe für Asylbewerber
- 3430 – Betreuungswesen

im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Andrea Maurer übertragen.

Dem Teilhaushalt 40 wurde ab dem Jahr 2012 das Produkt 3430 – Betreuungswesen zugewiesen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zum Teilhaushalt 41 verschoben.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 25.668.438,45 € (Vorjahr 23.638.512,90 €), dies entspricht 16,48 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 44.864.540,47 € (Vorjahr 40.215.905,66 €), dies entspricht 29,49 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 13,0576.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 735.666,29 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung kam es insgesamt zu einer Verbesserung von 147.502,78 € gegenüber der Planung. Zwar kamen beim Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (überörtliche Träger) deutlich weniger Einnahmen, dies wird aber kompensiert durch Mehrerträge beim Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen (örtliche Träger) sowie der Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb von Einrichtungen (überörtliche Träger). Auch die sonstigen laufenden Erträge fielen, v.a. durch angefallene Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, um 38.648,02 € höher aus als geplant.

Einsparungen gab es bei den teilstationären Hilfen, Mehraufwendungen hingegen beim Personal (51.886,94 €) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (1.731.687,53 €), v.a. durch höhere Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung sowie bei den Leistungen nach dem AsylbLG: Während bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der ambulanten Krankenhilfe im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz 3.960.000 € veranschlagt waren und 4.833.795,30 € fällig wurden, stiegen die Kosten bei der stationären Krankenhilfe in diesem Bereich von geplanten 400.000 € auf 820.202,52 €.

Durch eine vorgezogene Abrechnung mit dem Land kam es zu deutlich höheren Einzahlungen der sozialen Sicherung (6.526.645,27 € mehr als geplant). Dieses Geld stellt aber einen Vorschuss für das Jahr 2016 dar und war somit als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen, der nicht in der Teilergebnisrechnung des Teilhaushaltes darzustellen war. Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt 40 beläuft sich dennoch auf -12.758.683,73 €.

7.13 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0410 – Führung und Leitung
- 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 3210 – Kriegsofferfürsorge
- 3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
- 3511 – Wohngeld
- 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld
- 3514 – Soziale Sonderleistungen
- 3520 – Leistungen nach § 6 BKGG

im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Klaus Ohmenzetter übertragen.

Dem Teilhaushalt 41 wurde seit dem Jahr 2012 das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts übertragen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3430 – Betreuungswesen zum Teilhaushalt 40 verschoben.

Die Produkte 3210 Kriegsofferfürsorge und 3514 Soziale Sonderleistungen sind seit 2011 in der Zuständigkeit des Landkreises Mainz Bingen.

Das Produkt 3440 Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler wurde hingegen bereits seit 2007 dem Bundesverwaltungsamt für die Restabwicklung zugewiesen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamterträgen beträgt 8.957.075,98 € (Vorjahr 8.275.500,72 €), dies entspricht 5,75 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 14.868.328,19 € (Vorjahr 15.224.114,98 €), dies entspricht 9,77 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 16,3173.

Interne Leistungen wurden von in Höhe von 153.382,71 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- aufgrund von Mindererträgen in Höhe von 213.758,09 € (geringere Landeszuwendungen im Bereich der sozialen Sicherung); diese korrespondieren mit Minderaufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 1.001.601,85 € (Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie den Zuwendungen für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an den sonstigen privaten Bereich).

Zwar fielen die Kostenerstattungen vom Bund geringer aus als geplant (62.953,54 €), dafür konnten aber beim Personal Einsparungen erzielt werden (83.613,54 €).

Insgesamt schloss der Teilhaushalt um 840.585,89 € besser ab als in der Planung.

7.14 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0500 – Führung und Leitung
- 3513 – Erziehungsgeld
- 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3620 – Jugendarbeit
- 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 3633 – Hilfe zur Erziehung
- 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
- 3636 – Adoptionsvermittlung
- 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisobersozialrat Arno Herz übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamterträgen beträgt 20.926.325,49 € (Vorjahr 18.629.755,07 €), dies entspricht 13,43 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 49.347.573,68 € (Vorjahr 46.792.975,43 €), dies entspricht 32,44 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 46,94.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.060.948,12 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wenigereinnahmen gibt es bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge - in Höhe von 357.927,30 € (Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV KitaG). Positiv wirken sich demgegenüber aber höhere Erträge der sozialen Sicherung (980.362,65 €, v.a. Kostenförderung U3-Betreuung) und der sonstigen laufenden Erträge (33.228,24 €, v.a. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen) aus.

Zu Einsparungen kam es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (111.899,06 €, v.a. durch geringere sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) sowie den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (398.445,74 €).

Mehrausgaben in Höhe von 1.514.565,71 € fielen an bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung, da sowohl die Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen als auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an Gemeinden und Gemeindeverbände deutlich höher zu Buche schlagen als angenommen. Hinzu kamen ebenfalls noch nicht eingeplante Kosten für Leistungen innerhalb von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

7.15 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Der Landkreis hat die Produkte:

0510 – Führung und Leitung
3410 – Unterhaltsvorschussleistungen
3637 – Amtsvormundschaft

im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Wolfgang Huber übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.533.083,14 € (Vorjahr 1.426.714,74 €), dies entspricht 0,98 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.412.069,67 € (Vorjahr 2.365.922,61 €), dies entspricht 1,59 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 9,0030.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 167.396,60 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Insgesamt geringe Abweichungen gab es beim Teilhaushalt 51. Leicht höheren Erträgen der sozialen Sicherung (8.779,72 €) und der sonstigen laufenden Erträge (10.454,42 €) stehen Wenigeraufwendungen bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung (76.654,39 €, v.a. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern durch Unterhaltsvorschüsse) und Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (83.835,19 €, v.a. Einzelwertberichtigungen) gegenüber.

7.16 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0600 – Führung und Leitung
- 5111 – Raumordnung / Landesplanung
- 5112 – Kreisentwicklung
- 5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung
- 5117 – Bauleitplanung
- 5211 – Baurechtliche Verfahren
- 5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung
- 5220 – Wohnungsbauförderung
- 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 5420 – Kreisstraßen

im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Axel Burdack übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 3.010.996,25 € (Vorjahr 3.301.651,11 €), dies entspricht 1,93 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.621.400,19 € (Vorjahr 4.993.610,44 €), dies entspricht 3,04 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 12,6270.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 327.373,06 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wesentliche Abweichungen gibt es naturgemäß immer bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (68.985,07 € weniger) sowie den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (verzeichnet unter den sonstigen laufenden Aufwendungen, die hier geplanten 100.000 € entfielen komplett). Diese Konten beziehen sich auf Kreisstraßen und die dazugehörigen Investitionszuwendungen – bei Abstufungen oder Neubaumaßnahmen müssen die betroffenen bisherigen Flächen einschließlich der dazugehörigen Sonderposten ergebniswirksam ausgebucht werden. Der Ertrag ist dabei naturgemäß entsprechend niedriger, da die Sonderposten meist nur ca. 70 % der Investitionskosten betragen haben und somit auch nur analog dazu aufgelöst werden können. Im Berichtsjahr wurden die Maßnahmen an der K 51 und der K7 nicht fertiggestellt, die Maßnahmen an der K12 und der K13 bezogen sich nur auf relativ kleine Streckenabschnitte – die Auswirkungen auf die genannten Konten fielen daher geringer aus als erwartet und verschieben sich, zumindest bei K51 und K7, auf das Folgejahr.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um 145.349,80 € an im Vergleich zur Planung (v.a wegen den Verwaltungsgebühren und der Erstattung von Auslagen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen ebenfalls um 220.573,86 € (v.a. wegen Nachzahlungen für Unterhaltungskosten im Bereich Wasser / Abwasser).

Insgesamt beträgt die Abweichung im Teilhaushalt nur 5.456,25 €, d.h. es ergibt sich eine ganz leichte Verbesserung zur Planung.

7.17 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Der Landkreis hat die Produkte:

0610 – Führung und Leitung

1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 119.870,66 € (Vorjahr 154.164,55 €), dies entspricht 0,08 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.637.177,48 € (Vorjahr 1.630.777,54 €), dies entspricht 1,07 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 6,5274.

Interne Leistungen des Teilhaushaltes wurden in Höhe von 1.517.536,47 € von den anderen Ämtern beansprucht.

Wieder gebucht wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen – der Betrag von 21.363,90 € bezieht sich auf Planungsleistungen des Bauamtes für die Baumaßnahme Sportgelände Osthofen und war nicht in der Planung enthalten. Diese Summe wurde in gleicher Höhe investiv als Nachaktivierung beim entsprechenden Bereich zugeschlagen. Bei den Personalaufwendungen hingegen wurden 8.581,60 € mehr verausgabt als geplant. Auch die Abschreibungen fielen um 9.781,12 € höher aus. Durch höhere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es auch bei den sonstigen laufenden Aufwendungen zu Kostensteigerungen in Höhe von 25.194,61 €.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt um 12.771,47 € schlechter ab als in der Planung.

7.18 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0620 – Führung und Leitung
- 5374 – Abfallrecht
- 5520 – Gewässeraufsicht
- 5541 – Landschafts- und Artenschutz
- 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft
- 5610 – Immissionen

im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 522.025,32 € (Vorjahr 661.638,87 €), dies entspricht 0,34 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 856.178,05 € (Vorjahr 784.802,01 €), dies entspricht 0,56 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 5,80.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 104.573,62 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge in Höhe von 158.564,96 € erzielt. Dies insbesondere durch Genehmigungsgebühren für die im Landkreis entstehenden Windparks.

Auch die sonstigen laufenden Erträge stiegen um 31.837,37 €, vorwiegend durch Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Da es auch bei den Personalaufwendungen (18.394,83 €) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (36.222,65 €) zu Verbesserungen kam, schließt der Teilhaushalt insgesamt um 251.045,27 € besser ab als in der Planung.

7.19 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0700 – Führung und Leitung
- 1241 – Lebensmittelüberwachung
- 1243 – Fleischhygiene
- 1244 – Tierschutz und Tierseuchen

im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Veterinärdirektor Dr. Dieter Sell übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 438.000,01 € (Vorjahr 434.766,18 €), dies entspricht 0,28 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.285.875,92 € (Vorjahr 1.374.545,42 €), dies entspricht 0,085 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 17,5064.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 383.662,92 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Durch geringere Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung kam es bei den Personalaufwendungen zu Einsparungen in Höhe von 102.259,03 €. Da auch die sonstigen laufenden Aufwendungen um 22.902,11 € niedriger ausfallen als geplant (v.a. Einsparungen bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen), kommt es im Teilhaushalt insgesamt zu einem um 104.479,04 € besseren Ergebnis als gedacht. Leicht schwächer als erwartet fielen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Versorgungsaufwendungen aus.

7.20 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0710 – Führung und Leitung
- 4141 – Gesundheitsplanung und –förderung
- 4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
- 4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4144 – Stellungnahmen
- 4145 – Beratung und Betreuung

im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Medizinaldirektor Dr. Gerhard Samosny übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.473.576,32 € (Vorjahr 2.393.947,93 €), dies entspricht 1,59 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.712.047,21 € (Vorjahr 1.708.843,05 €), dies entspricht 1,13 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 24,84.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 634.930,51 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Insgesamt fiel das Ergebnis des Teilhaushaltes um 263.240,93 € besser aus als in der Planung – hauptverantwortlich sind Verbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (52.776,76 €), den sonstigen laufenden Erträgen (27.105,07 €, v.a. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen) sowie den Personal- und Versorgungsaufwendungen (124.251,57 € bzw. 21.050,75 € eingespart).

7.21 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau

Der Landkreis hat die Produkte:

0720 – Führung und Leitung
5553 – Landwirtschaft und Weinbau
5558 – Agrarfördermaßnahmen

im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 921,00 € (Vorjahr 519,00 €), dies entspricht 0,0006 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 172.410,21 € (Vorjahr 267.334,19 €), dies entspricht 0,11 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 5,53.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 229.608,36 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Es sind keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis zu verzeichnen.

7.22 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft

Der Landkreis hat die Produkte
0800 – Führung und Leitung

im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2015 dem Werkleiter Herr Elmar Marx übertragen.

Der Teilhaushalt 80 dient fast ausschließlich zur Ausweisung der Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamterträgen beträgt 10.627,56 € (Vorjahr 2.683,43 €), dies entspricht 0,01 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 53.124,71 € (Vorjahr 35.949,98 €), dies entspricht 0,03 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 307.971,22 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Während die sonstigen laufenden Erträge durch Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen um 10.627,56 € besser ausfallen, kam es zu ungeplanten 10.817,94 € für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen. Insgesamt schloss der Teilhaushalt um 4.514,15 € schlechter ab als in der Planung.

Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Der Landkreis hat die Produkte:

0900 – Führung und Leitung
2630 – Kreismusikschule
2710 – Kreisvolkshochschule

im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2015 Herrn Kreisamtmann Heinrich Michel übertragen, seit 15.01.2016 ist Frau Verwaltungsfachangestellte Regine Hartmann für diesen Bereich zuständig.

Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.403.639,70 € (Vorjahr 1.370.653,71 €), dies entspricht 0,90 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.968.290,12 € (Vorjahr 1.952.552,97 €), dies entspricht 1,29 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Kulturzentrums betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2015 insgesamt 17,6592.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 285.123,75 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Es kam zu Mehrerträgen von 30.207,38 € bei den Zuschüssen und Zuwendungen sowie von 15.588,00 € bei den sonstigen laufenden Erträgen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte hingegen sanken um 23.217,38 €. Auch aufgrund von Einsparungen bei den Personalaufwendungen (24.408,16 €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (27.224,43 €) fiel das Ergebnis des Teilhaushaltes insgesamt um 98.566,14 € besser aus als in der Planung.

7.23 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6122 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 6230 – Sonderrechnungen

im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst. Es handelt sich um den nach § 4 Abs. 3 GemHVO gesetzlich zu bildenden Teilhaushalt für die Ausweisung der Produkte des Hauptproduktbereichs „6 – Zentrale Finanzdienstleistungen“.

Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um die Erstattungen des Zweckverbandes „Wiesbach“ u. a. gesondert auszuweisen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamterträgen beträgt 81.665.675,46 € (Vorjahr 76.992.727,83 €), dies entspricht 52,42 Prozent. Hinzu kommen Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 145.940,09 €.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 560.060,00 € (Vorjahr 545.167,00 €), hierbei handelt es sich um die Erstattung an den Fonds „Deutsche Einheit“.

Unterschiedliche Entwicklungen gab es bei den Zuwendungen: Während die Schlüsselzuweisungen B2 hinter ihrem Ansatz zurückblieben, gab es bei der Investitionsschlüsselzuweisung positivere Ergebnisse. Bei der Kreisumlage, eine Verschlechterung zum ursprünglichen Ansatz. Insgesamt konnten demnach 425.784,13 € weniger vereinnahmt werden als geplant.

Weiterhin sind die Aufwendungen für die Zinslasten, sowohl für die Investitions- als auch Liquiditätskredite des Landkreises Alzey-Worms, in diesem Teilhaushalt veranschlagt – sie belaufen sich auf 4.213.475,21 €. Aufgrund des weiter sehr günstigen Zinsniveaus konnten auch hier Einsparungen erzielt werden – 88.124,79 € wurden weniger benötigt als geplant.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die grundlegende organisatorische Veränderung beim Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Umstellung auf eine eigene Buchführung ist mittlerweile abgeschlossen. Ansonsten ergeben sich keinerlei bedeutende Ereignisse, die von Relevanz sind.

9. Prognosebericht

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die immer noch günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Es konnte eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.188.290,87 € realisiert werden. Nähere Erläuterungen wurden in dem vorstehenden Bericht erläutert.

Die Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich der Zuweisungen nach § 21 Landesfinanzausgleichsgesetz –LFAG- aus dem Familienleistungsausgleich) stiegen im Jahr 2015 auf 4,126 Mrd. EUR. Für 2016 ist ein weiterer Anstieg von 1,9 %, für 2017 von 5,7 %, für 2018 und für 2019 um jeweils 1,7 % bzw. 3,1 % prognostiziert worden. Entscheidend für die in dieser Höhe erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2014 von 1,6 %., sowie für das Jahr 2015 von 1,4%. Für das Jahr 2016 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seine Prognose am 23.03.2016 auf 1,5 % angepasst. Ursprünglich war von einem Wirtschaftswachstum von 1,6 % ausgegangen worden. Auch für das Jahr 2017 wird von einem Wirtschaftswachstum von 1,6 % ausgegangen.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Zinsabschlag) ist demzufolge für das Jahr 2015 ein Anstieg von 6,3 % zu erwarten.

Das Gewerbesteueraufkommen (netto) steigt nach Abzug der Gewerbesteuerumlage um 5,8 %, das Aufkommen aus der Grundsteuer B um 3,1 %.

Auch im Jahr 2016 wird mit deutlich wachsenden Steuereinnahmen der Kommunen gerechnet, wobei man davon ausgehen kann, dass sich der Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Zinsabschlagsteuer überdurchschnittlich um weitere 6,3 % erhöht. Bei der Gewerbesteuer (netto) wird durchgängig (Jahre 2015 -2020) mit einem Zuwachs von 3,6 % gerechnet. Auch das Aufkommen aus der Grundsteuer B soll um 1,88 % ansteigen. Insgesamt würde hieraus ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen für das Jahr 2015 in Höhe von ca. 5,7 % im Vergleich zu 2014 resultieren. Die Daten wurden aus der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2015 entnommen.

Für die Jahre 2015 bis 2020 kann von einem nochmaligen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen um durchschnittlich rund 3,1 % ausgegangen werden. Die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen könnte sich also auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen.

Der Landkreis rechnet deshalb mit einer spürbaren Erhöhung des Kreisumlageaufkommens. Dies auch wegen der Berücksichtigung der von der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bereits für den Haushalt 2016 geforderten Erhöhung des Umlagesatzes zur Erreichung der Mindesttilgung des Kommunalen Entschuldungsfonds in der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Sozialaufwendungen steigen nochmals um ergebniswirksam um rund 5,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr an und können auch durch die schrittweise Übernahme der Grundversicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund nicht kostenneutral reduziert werden.

Zwar enthält die Neufassung des LFAG Verbesserungen hinsichtlich der Verteilung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen im Rahmen der neugeschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2, dennoch können diese nicht die gewünschte Entlastung bringen. Insbesondere wurden im Rahmen der Novellierung bis dato direkt geleistete Landeszuwendungen gestrichen und in die Schlüsselzuweisung C integriert, die diese somit zukünftig mit abdecken soll.

Eine Entlastung im Bereich der Jugendhilfe ist immer noch nicht ersichtlich. Zwar werden teilweise Kosten im Rahmen der Schlüsselzuweisung C2 abgedeckt. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um z. B. neue Standards, wie den neuen Betreuungsschlüssel des Bundes für Amtsvormundschaften und die Erweiterung des Rechtsanspruchs für Betreuungsplätze in Kindergärten abzudecken. Der Ausgleich der durch den Wegfall der Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger nicht gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte muss durch den Landkreis erfolgen, da durch die Quotierung der Personalkostenerstattung des Landes ein immer höherer Fehlbetrag zur Finanzierung durch den Landkreis verbleibt. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhöht den Kreisanteil.

Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 01.04.2014 auf die Haushaltsjahre stellen sich wie folgt dar.

Rückwirkend zum 01.03.2014 wurden die Tabellenentgelte um 3% erhöht, mindestens aber um 90 € (sog. soziale Komponente), des Weiteren erfolgte zum 01.03.2015 eine weitere Steigerung in Höhe von 2,4%.

Die Landesregierung hatte mit der sogenannten 5x1% Regelung die Beamtenbesoldung für die Jahre 2012 – 2016 auf eine jährliche Steigerung von 1% begrenzt. Mittlerweile wurde eine Überprüfung dieser Regelung vorgenommen. Auf Grund der geänderten Indikatoren bei den Steuereinnahmen hätten sich die Rahmenbedingung gegenüber damaligen Prognosen geändert. Mittlerweile wurde eine inhaltsgleich Übernahme des Tarifergebnisses der Landesbediensteten zugesichert und auch umgesetzt. Somit ergab sich eine Steigerung von 1,09% zum 01.01.2015, hier weil die bereits beschlossene Erhöhung von 1% in Abzug gebracht wurde. Des Weiteren ein Anstieg von 2,3% zum 01.03.2016.

Insofern ergibt sich eine Steigerung der Personalkosten im Jahr 2015 und den Folgejahren wegen der Tarif- und Besoldungserhöhungen und der Zunahme des Personalkörpers auf Grund neuer Aufgaben, bzw. der Asylabwicklung. Ob die Vereinbarungen der Tarifparteien zur neuen Entgeltordnung, die ab 01.01.2017 in Kraft tritt, größere Auswirkungen auf die Eingruppierungen und damit die Personalkosten haben wird lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Die EZB hat sich vorgenommen die Krisenländer noch vermehrt mit Kapital zu versorgen und auch Unternehmensanleihen aufzukaufen. Wie bereits im letztjährigen Bericht beschrieben, wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank bis Mitte des Jahres 2014 auf 0,15 % gesenkt. Im laufenden Berichtsjahr erfolgten weitere Senkungen auf 0,05 % im September 2015 und auf das Tief von 0,0 % zum 10.03.2016.

Es ist davon auszugehen, dass dieses historische Zinstief im Euro-Raum noch einige Jahre erhalten bleibt, selbst wenn die US-Notenbank FED die Zinsen für den Dollar leicht anheben sollte.

Hierdurch wird insbesondere der 3-Monats-EURIBOR maßgeblich in seiner Entwicklung beeinflusst. Dieser ist für die Entwicklung der kurzfristigen Verschuldungssituation im Rahmen von Liquiditätskrediten von großer Bedeutung.

Auf Grund der Refinanzierung der Kreditinstitute und den immer ungünstigeren Möglichkeiten der Banken die Finanzmittel kurzfristig bei der EZB zu parken ist es der Kreisverwaltung inzwischen sogar möglich Liquiditätskredite kostenfrei zu erhalten.

Der Landkreis profitiert von diesem günstigen Zinsniveau insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten. Mit dieser niedrigen Zinslast sollte jedoch nicht langfristig gerechnet werden.

Neue Investitionskredite werden deshalb möglichst langfristig mit den günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Der Liquiditätskreditbestand muss mindestens entsprechend den Vereinbarungen im „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ bis zum Jahr 2026 um 40,3 Mio. € abgebaut werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entwicklung der Finanzlage des Landkreises, trotz der immer noch hohen Verschuldung, positiv beurteilt werden kann.

Allerdings ist der im Wesentlichen umlagefinanzierte Haushalt von konjunkturellen Entwicklungen abhängig, die nicht selbst beeinflusst werden können.

Ein weiterer signifikanter Einbruch an den Börsen und Kursrückgang des Euro würde wohl ähnlich dem Jahr 2008 zu einer allgemeinen Finanzkrise führen. Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft hätten einen Rückgang des Steueraufkommens zur Folge.

Gleichzeitig werden auf jeden Fall die Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen oder alternative Betreuungsangebote und damit die Sozialaufwendungen des Kreises auf Grund der Überalterung der Bevölkerung zwangsläufig steigen, wenn nicht der Bund die weitere Finanzierung der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege übernimmt.

Bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe ist trotz sinkender Geburtenzahlen nach wie vor mit Steigerungen zu rechnen.

Des Weiteren könnte es zukünftig schwierig werden für die Verwaltung entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, was Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung haben wird.